

2019

MERKBLATT

Zuschuss zu Freizeiten

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
fon 040.227216 15
fax 040.227216 33
Ansprechpartner:
Gabriele Wilke
Datum: 11.12.2018

Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica.

Dauer der Maßnahme: mindestens 3 Tage, höchstens 21 Tage
An- und Abreisetag gelten jeweils als 1 Tag.

Zuschusshöhe: 1 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig Holstein

Antragsfrist: **spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Freizeit mit entsprechendem Formular

Abrechnungsfrist: **spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Freizeit

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Lange Reihe 2
20099 Hamburg